

**Protokoll über die FinA - 9/2021-2026. Sitzung des Finanzausschusses
am 22.08.2024 von 19:00 Uhr bis 20:21 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Rohde, Götz	Vorsitzende/r	19:00	20:21	
Kamp, Saskia	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	20:21	
Beneke, Carsten	Mitglied	19:10	20:21	
Bokelmann, Horst	Mitglied	19:00	20:21	
Hackfeld, Horst	Mitglied			
Kolb, Irene	Mitglied	19:00	20:21	
Lehmkuhl, Hans-Hermann	Mitglied	19:00	20:21	
Pleus, Stefan	Mitglied	19:00	20:21	
Post, Hartmut	Mitglied	19:00	20:21	
Schröder, Carsten	Mitglied	19:00	20:21	
Stark, Klaus	Mitglied	19:00	20:21	
Ranke, Rolf	stv. Mitglied	19:00	20:21	für Horst Hackfeld
Nagel, Yves	Verwaltung	19:00	20:21	
kleine Kruthaup, Frank	Protokollführer/in	19:00	20:21	

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2024
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Jahresabschluss 2012 – Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters – Verwendungsbeschluss
5.	Unterjähriges Berichtswesen der Samtgemeinde Harpstedt gemäß § 21 KomHKVO
6.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Ganztagschulausbau Hier: Abriss eines Gebäudes
7.	Anfragen und Anregungen
8.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Der AV Rohde eröffnet die 9.Sitzung des Finanzausschusses um 19:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die Verwaltungsvertreter. Presse und Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
-------------	---

Der AV Rohde stellt die ordnungsgemäße Ladung und die zu diesem Zeitpunkt anwesenden 10 Ausschussmitglieder fest.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

Der AV Rohde stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Der AV Rohde stellt die Tagesordnung mit einstimmigem Votum der Ausschussmitglieder fest.

1.4. Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2024

Das Protokoll vom 11.04.2024 wird einstimmig mit 3 Enthaltungen genehmigt.

2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
--

2.1 Sachstand Grundsteuerreform 2025

Die Samtgemeinde ist von der Grundsteuerreform nicht unmittelbar betroffen. Ein Großteil der neuen Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes liegt zwischenzeitlich vor. Allerdings müssen immer noch wieder Veränderungen neu eingearbeitet werden. Für die Mitgliedsgemeinden werden aktuell Modellrechnungen erstellt, welche Hebesätze für die Grundsteuern A und B weitgehend aufkommensneutral wären. Diese Prognose ist dann mit den Mitgliedsgemeinden zu besprechen, um dann konkret – unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen – in die Festlegung der Grundsteuerhebesätze einzusteigen.

Unabhängig von der Höhe der Festsetzung und der daraus resultierenden Einzahlungen ergeben sich für die einzelnen Mitgliedsgemeinden Auswirkungen auf die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage. Durch die Anpassung der Grundsteuerhebesätze landesweit wird es zu Veränderungen bei den von-Hundert-Sätzen für die Steuerkraftberechnung kommen. Je mehr die Grundsteuerhebesätze der Mitgliedsgemeinden über dem Durchschnitt liegen, desto mehr Steuereinnahmen verbleiben bei den Gemeinden. Derzeit liegen die Durchschnittssätze bei der Grundsteuer A bei 356 %, bei der Grundsteuer B bei 378 %.

Protokollnotiz: Aktuell wurden neue Durchschnittssätze bekanntgegeben:
Grundsteuer A 362 %, Grundsteuer B 387 %.

RM Carsten Beneke kommt um 19:10 Uhr zur Sitzung hinzu.

3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde findet statt. Fragen werden nicht gestellt.

4. Jahresabschluss 2012 – Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters – Verwendungsbeschluss BV SG 46/2024

ESGR kl. Kruthaup teilt mit, dass der Jahresabschluss 2012 am 03.07.2023 aufgestellt worden und dem RPA zur Prüfung vorgelegt worden ist. Im März 2024 hat das RPA die Prüfung begonnen und konnte diese dann mit dem Schlussbericht vom 21.06.2024 abschließen.

Das RPA hat keine wesentlichen Mängel festgestellt, so dass sich im Prüfungsbericht dann die Erklärungen des RPA wiederfinden, die auch in der heutigen Beratungsvorlage nochmals dargestellt sind. Insgesamt ist ein Jahresüberschuss 2012 von 777.197,47 € entstanden, der auf das ordentliche Ergebnis und zu geringem Teil (1.000,00 €) auf das außerordentliche Ergebnis entfällt.

Formal ist daher die Beschlussfassung erforderlich, dass der Jahresabschluss so festgestellt wird, die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (seinerzeit war hier Uwe Cordes verantwortlich) beschlossen wird und zudem dann die Zuführung in die jeweilige Überschussrücklage veranlasst wird. Die Überschussrücklage steht dann für einen künftigen Haushaltsausgleich als fiktive Deckungsmöglichkeit zur Verfügung.

RM Stark kritisiert, dass die entstandenen Überschüsse zuvor den Mitgliedsgemeinden über die Samtgemeindeumlage entzogen worden sind. Eigentlich wäre es dann auch konsequent, wenn diese jetzt wieder den Mitgliedsgemeinden zurückgezahlt würden.

Nach einem kurzen weiteren Austausch wird sodann der folgende Beschlussvorschlag in jeweils getrennten Abstimmungen einstimmig zur weiteren Beratung gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.**
- b) Dem Samtgemeindebürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ohne Einschränkung Entlastung erteilt.**
- c) Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 776.197,47 € wird in voller Höhe der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.**

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.000,00 € wird in voller Höhe der außerordentlichen Überschusslage zugeführt.

5. Unterjähriges Berichtswesen der Samtgemeinde Harpstedt gemäß § 21 KomHKVO BV SG 54/2024

Samtgemeindekämmerer kl. Kruthaup geht auf die übersandte Beratungsvorlage ein und stellt die Zahlen vor.

Ergänzend dazu stellt er vertiefend die Aufteilung auf die einzelnen Teilhaushalte FB 1, FB 3 und FB 4 nochmals dar.

Fachbereich 1

in EURO	HHPlan 2024	30.06.2024	%ualer Erreichungsgrad
Erträge			
Zuwendungen	10.673.100	10.876.222	101,9
Öff-rechtl. Entgelte	159.500	55.924	35,1
Priv.-rechtl. Entgelte	11.400	7.175	62,9
Kostenerst./-umlagen	80.800	16.965	21,0
Aufwendungen			
Personalaufw.	3.038.900	1.254.380	41,3
Sach-/Dienstleistung	1.833.200	653.292	35,6
Transferaufwand	717.500	- 589.452	** - 82,2
Sonst. Ordentl. Aufw.	470.900	223.246	47,4

Die Sach-/Dienstleistung teilt sich überschlägig auf folgende Positionen auf:

- Unterhaltung
 - Schulen 87.900 €
 - Freibad 108.000 €
- Bewirtschaftungskosten
 - Biogas, Reinigung, Stromkosten, Abwasser
 - Schulen 133.400 €
 - Freibad/Sportstätten 66.400 €
- Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen
 - Kosten EDV-Programme zur Aufgabenerledigung
 - Strom-, Energiekosten/Biogas; OOWV (nur Freibad)
 - Kernverwaltung 77.400 €
 - Schulen 15.700 €
 - Freibad 86.500 €

Hinter dem Transferaufwand verbirgt sich u.a. die bisher gezahlte Kreisumlage (inkl. Mitgliedsgemeinden). Der Betrag fällt zum Stichtag negativ aus, weil die Kreisumlage insgesamt (d.h. für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden) an den Landkreis zu zahlen ist. Aus Vereinfachungsgründen sind die Zahlungsbeträge der Mitgliedsgemeinden – wie auch in den Vorjahren – zu Ende Juni bereits in den Samtgemeindehaushalt umgebucht worden. Dadurch entsteht dann kurzzeitig dieser negative Betrag auf dem Sachkonto. Dieser wird dann zu den weiteren Fälligkeitsterminen bis zum Zahlungsbetrag der Samtgemeinde von 774.200 € angepasst.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird im Protokoll nachfolgend nochmal die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage an den Landkreis Oldenburg – aufgeteilt nach Kommunen der Samtgemeinde – dargestellt:

Kommune	Kreisumlage
Beckeln	333.552
Colnrade	277.960
Düsen	322.744
Groß Ippener	729.072
Harpstedt	1.688.192
Kirchseelte	369.488
Prinzhöfte	546.688
Winkelsett	241.296
Samtgemeinde	774.200
SUMME insgesamt	5.283.192

Der sonst. ordentl. Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Inanspruchnahme Rechte/Dienstleistungen 18.700 €
- Geschäftsaufwendungen 75.300 €
- Steuern, Versicherungen 99.900 €
- u.a. davon in der Kernverwaltung angefallen 122.200 €

** Besonderer Hinweis dazu:

- Buchung weiterer Abschläge der Kreisumlage noch offen

Fachbereich 3

in EURO	HHPlan 2024	30.06.2024	%ualer Erreichungsgrad
Erträge			
Zuwendungen	6.000	14.902	**248,4
Öff.-rechtl. Entgelte	273.500	248.814	*91,0
Priv.-rechtl. Entgelte	6.900	6.608	95,8
Kostenerst./-umlagen	2.423.700	1.486.560	61,3
Aufwendungen			
Personalaufw.	4.883.900	2.060.017	42,2
Sach-/Dienstleistung	847.600	541.948	63,9
Transferaufwand	505.500	222.321	44,0
Sonst. Ordentl. Aufw.	274.300	104.637	38,1

Die öff.-rechtl. Entgelte entfallen mit 185.900 € auf Benutzungsgebühren, davon beim Produkt

- 122.001 (Ordnung) 97.400 €
- 365.001 (KiTas) 88.500 €

Weitere 62.900 € stellen Verwaltungsgebühren dar.

Die Kostenerstattungen/-umlagen teilen sich auf das Land mit 797.800 € und auf Gemeinden/Gemeindeverbände mit 686.700 € auf, davon entfallen auf

- Sozialleistungsbereich 168.100 €
- KiTa-Bereich 1.316.400 €

Die Sach-/Dienstleistung teilt sich überschlägig auf folgende Positionen auf:

- Mietausgaben (Ordnung+KiTa) 157.700 €
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Abwasser, etc.) 144.900 €
 - u.a. in folgenden Produkten
 - 122.001 (Ordnung) 18.100 €
 - 126.001 (Brandschutz) 41.500 €
 - 365.001 (KiTa) 85.400 €
- Fahrzeugkosten u.a. Produkt 126.001 (Brandschutz) 23.300 €
- Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen 136.300 €
 - u.a. in folgenden Produkten
 - 122.001 (Ordnung) 74.100 €
(Bestattungskosten, Eichenprozessionsspinner, Kosten EDV-Programme)
 - 365.001 (KiTa) 58.300 €
(Verbrauchsmittel)

Der Transferaufwand spiegelt sich bei den Produkten u.a. wie folgt wieder:

- 365.001 (KiTa) 99.000 €
(Zuschuss Freinet KiGa)
- 346.001 (Wohngeld) 110.200 €

Besonderer Hinweis dazu:

- ** Spendeneinnahmen (zugunsten Brandschutz) oberhalb der Erwartung
- * Benutzungsgebühren für Unterkünfte der Samtgemeinde oberhalb der Planung / gleichzeitig höhere Mietausgaben bei der Position Sach-/Dienstleistungen

Fachbereich 4

in EURO	HHPlan 2024	30.0615.2024	%ualer Erreichungsgrad
Erträge			
Zuwendungen	104.000	0	0
Öff-rechtl. Entgelte		15	
Priv.-rechtl. Entgelte	15.000	24.532	163,5
Kostenerst./-umlagen	592.200	50.630	** 8,5
Aufwendungen			
Personalaufw.	1.145.400	521.405	45,5
Sach-/Dienstleistung	853.100	135.376	15,9
Transferaufwand			
Sonst. Ordentl. Aufw.	242.200	53.809	22,2

** Beim Ansatz Kostenerst./-umlagen sind Tätigkeiten des Bauhofes für die Mitgliedsgemeinden erst bis einschl. 04/2024 abgerechnet.

Die Sach-/Dienstleistung teilt sich überschlägig auf folgende Positionen auf:

- Unterhaltungsmaßnahmen, u.a.
 - 541.001 (SGS) 19.500 €
 - 573.001 (Bauhof) 19.600 €
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Abwasser, etc.) 44.600 €
 - u.a. in folgenden Produkten
 - 111.600 (Grundst./Geb.) 36.000 €
 - 573.001 (Bauhof) 8.600 €
- Fahrzeugkosten u.a. Produkt 573.001 (Bauhof) 32.900 €

Beim sonst. ordentl. Aufw. sind bisher Erstattungen an den Abwasserverband in Höhe von 42.200 € verbucht worden. Hierbei handelt es sich um die saisonale Personalüberlassung einschl. 05/2024.

Da der Samtgemeindehaushalt 2024 erst seit dem 16.03.2024 rechtswirksam geworden ist, konnten auch erst ab diesem Zeitpunkt neue Investitionsmaßnahmen angeschoben werden.

Die in der Beratungsvorlage aufgeführten Beträge bei Einzahlung aus Investitionstätigkeit entfallen auf

- Zuschüsse Digitalpakt (Restzahlung Land)
- Zuschüsse Kita Zwernase (Restzahlung Landkreis)
- Feuerschutzsteuer
- Zuschuss für Schmalspurtraktor

Die in der Beratungsvorlage aufgeführten Beträge bei Auszahlung aus Investitionstätigkeit entfallen auf

- Ausgaben FFH Colnrade
- Weiterleitung Zuschuss Kita Zwernase an Flecken
- Beschaffungen Maschinen für den Bauhof und das Freibad
- Vorbereitung der Errichtung von PV-Anlagen
- Baumaßnahmen an der OBS

Weiter geht er noch auf folgende aktuelle Punkte ein:

- Unterhaltungsmaßnahmen konnten bisher nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden
- Die Kosten für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners sind deutlich über den Erwartungen angestiegen. Gegenüber rd. 15.000 € im Vorjahr belaufen sich die Kosten bisher auf rd. 56.000 €. Dieses bedeutet auch eine erhebliche Arbeitsmehrbelastung für die zuständigen Mitarbeiter der Samtgemeinde.

RM Lehmkuhl regt an, auch noch bei den detaillierten Darstellungen der einzelnen Fachbereiche den Vergleich zum Vorjahr darzustellen. Dieser Vorschlag soll ab dem nächsten Jahr aufgegriffen werden, da dann die entsprechenden Vergleichszahlen aus 2024 ohne großen Aufwand dargestellt werden können.

Sodann nimmt der Finanzausschuss den aktuellen Sachstand zur Haushaltssituation zur Kenntnis.

RM Pleus bedankt sich bei der Verwaltung für die entsprechende Darstellung der haushaltsrechtlichen Entwicklung. AV Rohde greift diesen Dank ausdrücklich für den gesamten Ausschuss auf.

6.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Ganztagschulausbau Hier: Abriss eines Gebäudes BV SG 53/2024
-----------	--

SGBM Nagel erläutert kurz die bekannten Hintergründe des Vorhabens. RM Post fragt an, inwieweit es Zuschüsse für die Investition Ganztagschule gibt und ob dieses frühzeitige Vorgehen ggfls. förderschädlich ist. SGBM Nagel erläutert, dass die Möglichkeit besteht, entsprechend dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau eine Förderung bis rd. 350.000 € zu bekommen. Förderfähig sind solche Maßnahmen, die nach dem 12.10.2021 begonnen und bis zum 31.12.2027 abgeschlossen worden sind.

RM Kamp spricht insgesamt ein Lob an die Ratsmitglieder für die einmütige Behandlung des Themas aus. In anderen Kommunen wären hier größere politische Diskussionen entstanden.

RM Pleus hinterfragt, ob bei der Nennung von bis zu Summen die Gefahr eines Missbrauchs durch in Frage kommende Firmen bestehe. ESGR kl. Kruthaup ergänzt, dass es sich hier nur um die haushaltsrechtliche Ermächtigung handelt. Der tatsächliche Preis würde sich in einem vergaberechtlichen Wettbewerb ergeben.

Einstimmig beschließt der Ausschuss sodann folgende Beschlussempfehlung:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 100.000 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschlossen.

7.	Anfragen und Anregungen
-----------	--------------------------------

RM Kolb hinterfragt, inwieweit bei Baumaßnahmen Firmen zur Einhaltung von zeitlichen Vorgaben gehalten sind bzw. inwieweit dieses überwacht und ggfls. geahndet wird, wenn Abweichungen erfolgen.

8.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Die Einwohnerfragestunde findet statt. Fragen werden nicht gestellt.

AV Rohde bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:21 Uhr.

Harpstedt, 23.08.2024

(Götz Rohde)
Ausschussvorsitzender

(Yves Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

(Frank kl. Kruthaup)
Protokollführer